

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0929/2019/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungspläne in den Siedlungsbereichen der Stadt Norden - Antrag der FDP Ratsfraktion			
<u>Beratungsfolge:</u>			
19.06.2019	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
26.06.2019	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Buisker, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Anträge abzulehnen und im Rahmen der bereits angestoßenen Entwicklungskonzepte, Planungen und Arbeitsgruppen über geeignete Maßnahmen zu beraten.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	_____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Inhaltsgleiche Anträge der FDP-Fraktion wurden bereits beraten. Die Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nicht wesentlich verändert. Insofern wird auf die Beschlussvorlage 0655/2018/3.1 verwiesen.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Die flächendeckende Änderung der Bebauungspläne in den innerstädtischen Siedlungsbereichen wäre mit einem nicht realisierbaren Kosten- und Personalaufwand verbunden. Die Änderung eines Bebauungsplanes erfordert im Wesentlichen die gleichen Unterlagen, Gutachten und Verfahrensschritte und erzeugt den gleichen Aufwand und die gleichen Kosten, wie die Neuauflistung eines Bebauungsplanes.

Der pauschale und flächendeckende Erlass einer Veränderungssperre über ein Stadtgebiet oder auch ganze Ortsteile ist rechtlich nicht haltbar. Die Veränderungssperre begründet ein befristetes repressives Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt. Bestehende Baurechte dürfen für eine Dauer von bis zu vier Jahren grundsätzlich nicht ausgeübt werden. Im Hinblick auf diese nicht unerhebliche Belastung bestehender Baurechte stellt dies einen erheblichen Eingriff in die aus Art. 14 GG resultierenden Eigentumsrechte dar. Es ist davon auszugehen, dass mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von begründeten Klagen zu rechnen ist. Dies würde wiederum einen erheblichen Kosten- und Personalaufwand nach sich ziehen.

Die zeit- und kostenintensive Änderung eines Bebauungsplanes ist ggfs. verbunden mit dem Erlass einer Veränderungssperre oder der einzelfallbezogenen Zurückstellung eines Baugesuchs dann sinnvoll, wenn eine konkrete Fehlentwicklung erkennbar ist.

Zur Eruiierung dieser Fehlentwicklungen dient das sich derzeit in Aufstellung befindliche Stadtentwicklungskonzept sowie das Wohnraumversorgungskonzept. Erste Zwischenergebnisse konnten bereits vorgestellt und erörtert werden. Das Ziel ist, Schlüsse für den zukünftigen Bedarf an Wohnraum und zukünftig benötigte Wohnformen abzuleiten. Die Erkenntnisse sollen in das Stadtentwicklungskonzept einfließen und somit den planvollen und realistischen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre festlegen.